

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
18 (1904)**

180 (3.8.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-394221](#)

Vorderdeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „**Neubrandenburgische Goldblatt**“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — **Abonnementsspreis** bei Vorauflösung für
einen Monat einschl. Beigabeblatt 70 Pf., bei Goldblattabholung 60 Pf.; durch
die Post bezogen vierzehntäglich 2,25 RM. für zwei Monate 1,50 RM., monatlich
75 Pf. einschl. Beigabeblatt.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage
„Die Neue Welt“.

Insekten werden die fünfseitige Körpuzelle oder deren Raum für die Jungen in Württemberg-Württemberg und Umgegend, sowie der Alialen mit 15 %, für die sonstigen auswärtigen Insekten mit 20 %, berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — **Insekate** für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Nedderitz und Gauci-Expedition in Baut. Neue Wilhelmshavener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

18. Jahrgang.

Bant, Mittwoch den 5. August 1904.

Ms. 180.

Frankreich und der Papst.

Während in Deutschland „die hohen Herren der Kirche“ als Beherrischer der regierenden Partei, des Zensurums, dann der Regierung eines evangelischen Kaisers zu immer gedehneter Einfluss gelangten, hingegen sich das katholische Frankreich, einst das Land der „allerchristlichsten“ Könige allmählich zu einem energischen Vorstoß gegen den Clericalismus auf. Wenn auch Gambetta, einst der hervorragendste Führer der französischen Bourgeoisie, schon vor Jahrzehnten das Wort geprägt hatte, „der Clericalismus — das ist der Feind“, so brauchte doch die beständige Kirche jenseits so gut wie diesseits der Bogenen die Kirche, um „dem Volle“ die Religion zu erhalten. Doch der Socialismus gewann von Wahl zu Wahl mehr an Macht in der französischen Republik und drängte — zumal seit den Tagen der Dreyfus-Affäre — die radikalen Parteien immer mehr, mit ihren Versprechungen in der Frage der Kongregationen und der Beziehungen des Staates zur Kirche, endlich einmal ernst zu machen. So sehr das Ministerium Combes sozialistischer Hilfe bedarf, um die Kammermehrheit nicht zu verlieren, so hat es doch keineswegs eine so hohe Energie im Kampfe gegen den Baulam bezwiesen, wie ein Teil der deutschen bürgerlichen Presse ihm nachzuhören.

Ein einzige lobenswerte Tat von größerer Bedeutung kann man der jetzigen Regierung nachdrücken: Das Gelehrt, welches die Ordensschulen allmählich bilden zehn Jahren ab schafft. Diese Schulen, welche das französische Proletariat zu Sklaven erziehen, die durch den Glauben an Himmel und Hölle und durch die ihnen angetragene Demut willenslos alle Ausdeutung über sich ergehen lassen, werden ausgezottet werden.

Mit dieser einen Maßnahme schien aber die Tatkraft des Ministeriums Combes sowie die der Deputiertenkammer erschöpft. Zwar wird der Plan, die überflüssige französische Botschaft beim Vatikan abzusagen, ja die Trennung von Kirche und Staat herbeizuführen, schon seit geraumer Zeit wohlwollend „erwogen“, aber derartige Erwägungen pflegen an dem Altkatholizismus der zwar gottoßen, aber um das Seelenamt des Proletariats sehr besorgten Bourgeoisie zu scheitern. Da man sieht die Kurie selbst ihren Gegnern zu Hilfe: Pius X., derjenige Papst, welche an die Stelle des früheren Kardinal-Staatssekretärs Rampolla den recht temperamentvollen Merry del Val, der sich als ein ganz besonders freitüchtiger Heldherr der „eccllesia militans“, zu deutsch „der kriegerischen Kirche“, zu fühlen scheint. Der leidenschaftliche Kardinal war aufs höchste erblitzt, daß Präsident Loubet, das Überaupt eines Staates mit katholischer Bevölkerung, nach Rom reiste und den König von Italien besuchte. Seit dem Untergange des Kirchenstaates hatte noch kein katholischer Souverän „die heilige Stadt“ aufgezählt. Nach Loubets Romreise legte der Kardinal-Staatssekretär gegen Frankreichs Versuchen einen Protest bei den anderen katholischen Mächten ein. Leider folgte Combes damals nicht dem Rat des laienbewußten Proletariats, die Gelegenheit zur Abdurchsetzung der diplomatischen Beziehungen und zur Justifizierung des Botschafters beim Vatikan zu benutzen. Den leichten, Herrn Rizart, ließ Combes zwar heimkommen, teilte die Abberufung des Gesandten aber dem Papste nicht amtlich mit und ließ an Stelle des Botschafters dessen Geschäftsträger, Herrn de Courcel, ansetzen.

Ran sind aber zwei bei dem Papste mitsiedige Bischöfe, Geay in Lavaur und Le Rozez in Dijon, die Ursache zu den neuen Templerstreitigkeiten zwischen der Kurie und der französischen Regierung geworden. Diese beiden Bischöfe sind politische Freunde der gegenwärtigen Regierung und haben sich an den Kundgebungen gegen die Ordensschulen nicht beteiligt; sie lehnten es ausdrücklich ab, sich in die Politik einzumischen.

embeden die Aleraten, daß das Privatleben der beiden kein Tabu sei. Von dem einen behaupten sie, er habe Beziehungen zu einer Königin; das wird vielleicht wahr sein, gehörte aber bestimmt nicht zu den Selteneiten bei den Bischöfern, die jenes Neuschäftsgeblüde abgelegt haben, welches fast keiner hält. — Von dem andern der beiden Bischofe behauptet die ultramontane Presse, er sei — Erzähmmer. Der Papst forderte nun mehrmals die beiden Bischöfe auf, ihren Abschied einzurichten, oder er gab ihnen, wie man im Pariser nachstädig behauptete, den Rat, es zu tun. Nun besteht aber leider noch heute das bedauernswürdige von der Republik nicht aufgehoben „Konfotard“, jener Vertrag, den Napoleon I. als Kanul des Republicans im Jahre 1801 mit Papst Pius VII. abgeschlossen hat. Nach diesem Konfotard darf kein Bischof ein- oder abgesetzt werden, ohne daß sowohl der Papst, als die französische Regierung ihre Zustimmung geben. Eine Absezung gegen den Willen der Regierung ist also ungültig. Nun erhielten aber die beiden Bischöfe den Befehl, sich bis zu einer bestimmten Zeit in Rom einzufinden. Bischof Gean sollte am 22. Juli, Bischof Le Nordez am 15. Juli erscheinen. Aber auch dieser Befehl enthält einen Bruch des Konfotards, nachdem ein Bischof seine Diözese nicht ohne Erlaubnis der Regierung verlassen darf; die Genehmigung aber erteilte das Ministerium nicht. Ministerpräsident Combes verlangte daher mit Recht, daß die Verpflichtungen des Papstes juridisch gesehen würden; andernfalls würde er die diplomatischen Beziehungen mit dem vatikan abbrechen; aber die Briefe wurden nicht zurückgegeben. Beiden Bischöfen war vom Papst erlaubt worden, ihnen würde für den Fall des Richterscheinens die „Jurisdition“, die geistliche Gerichtsbarkeit, entzogen werden, was der Sache nach der laut Konfotard nicht ungültige Amtsenthebung gleichkäme. Bischof Gean gründete trotzdem nicht Bischof Le Nordez, aber folgte trotz des ministeriellen Verbotes der Berufung nach Rom; die Regierung hat ihm daher nach einem Pariser Telegramm der „Ism. Ztg.“ noch Gehalt gelichert.

Der letzte französische Minister der Finanzen, das gesamte Personal der französischen Botschaft beim Vatikan abzurufen und dem Konsulat des Papstes in Paris, Herrn Lorenzi, sowie seinen Beamten die Reisedokumente zu stellen.

Das abschließende, entscheidende Schriftstück, die Weisung des Herrn Delessé, des französischen Ministers des Außen, an den Weißrätselträger de Courcel wird in der letzten Nummer der

"Weier-Ztg." veröffentlicht; es lautet:

In Beantwortung des Ihnen Briefe vom 2.
beigefügten Rotes, von denen der Ministerrat den
nur genommen hat, bitte ich Sie, in möglichst kurze
Zeit, E. dem Cardinal-Sstaatssekretär die folgenden
Rote zu unterstellen, die Sie ihm zuvor vorle-
wünschen: Radbem die die päpstliche Regierung
schiedentlich auf die schweren Verletzungen der to-
torbäder Rechte des Staates durch die die
Initiative des heiligen Stuhles aus die Bischöfe hi-
geweisen, hat sie durch zwei Rotes vom 23. Mai
den heil. Stuhl von der Schulfolgerung veran-
richtigt, die sie aus der beständigen Verfehlung ih-
Rechte zu ziehen sich veranlaßt seien wolle.
Die Regierung der Republik aus dem Antworte E.
des Cardinal-Sstaatssekretärs vom 26. Juni 1868
der Rechtfertigung hier gezwungen ist, die der heil.
Stadt die eigne Mission in Stadt, mit der der Heil.
Staat die einzige Rechte hat, vollzähliges Handlung
ausübt erhält, hat die Regierung der Republik
diesen, den offiziellen Besiegungen ein Ende
machen, die durch den Willen des heil. Stuhls
gegenstandlos geworden sind.

Nach Überreitung dieser Note ragen Sie d
zu, daß wir die Mission des Apostolischen
für beendigt ansehen. Decalij

Hoffentlich wird die Republik das von Papst dreist gebrochene Konkordat jetzt ihrerseits vernichten, die Trennung des Staates von der Kirche durchzuführen, diese sich selbst überlassen und die Religion zur Privatsache erklären.

Rom, 1. August. Der Kunzius Boten
zelli ist heute früh hier eingetroffen.

Politische Hundschau.

Bant, 2. August.
**Die „Untersuchung“ des russischen
Gouvernats.**

In Gegenwart des Jägers ist die Leiche des mordeten Ministers von Plehwe in Petersberg beigelegt worden, wie die bürgerlichen Blätter unter ausführlicher Beschreibung einer Eingelöste der Feierlichkeit melden. Interessant ist die Art und Weise, wie die russische Regierung angebliche „Ergebnisse“ der angeblichen „Unterludung“ konfrontiert. Der „Volksanzeiger“ veröffentlicht folgende Telegramme:

"Noch in keinem Jahre sollen je so viele Russen über Deutschland ausgewandert sein wie in diesem. Die Auswanderer werden an den Grenzstationen von Agenten in Empfang genommen und nach den Kontrollstationen gebracht, Infra-Brug u.s.w., gebraucht. Haben sie nach beider Untersuchung und Desinfektion Geld genug, um von der Hamburg-Amerika-Linie eine Schiffskarte nach Amerika zu lösen, so werden ihnen keine weiteren Schwierigkeiten gemacht, ganz gleich, ob ihre Papiere in Ordnung sind oder nicht."

Wer aber nicht Geld genug für eine solche Schiffssatz hat, oder wer nach einem anderen Lande fahren will, wird entweder den um die Stationen herumgelagerten Agenten überlassen, die diese Russen für die ostpreußischen Gutsbesitzer als Arbeiter anwerben; oder wenn es Flüchtlinge oder Militärschützlinge sind, werden sie der preußischen Polizei übergeben und von dieser nach der russischen Grenze geschafft. Von diesem Schiff werden auch die von uns kürzlich erwähnten 20 Russen in Prostlin errett.

Herr Ballon ist also in der Lage, seine Reichtümer, dank dem Drud, der auf Russen ausgelobt wird, zu vermehren. Wenn fröhlich Wegelagerer die Wanderer mit den Worten: „Die Börde oder das Leben!“ überfliegen, so heißt es doch: „Die Börde oder Sibirien!“

Deutsches Reich.
Berlin, 1. August. Die Reichstagskommission für die Reform des Strafprozesses hat die erste Lesung der zu ihrer Bearbeitung und Beratung überwiesenen Fragen erledigt. Die Ergebnisse werden den Einzelregierungen zur Vorlage und Prüfung unterbreitet werden, wenn die Ergebnisse der zweiten Lesung vorliegen und ihre Bewertung in einem vorläufigen Entwurf gefunden haben. Die Reichstagskommission wird zur zweiten Lesung im Oktober zusammengetreten.

— Das Neutrale Bureau läßt sich über Willemstad (Curaçao) aus Caracas melden, der deutsche Gesandte Pelzman habe der Regierung von Venezuela ein Ultimatum überreicht, worin die sofortige Zahlung der Zinsen der Entschädigung verlangt wird, die Deutschland gemäß dem Wien-Protokoll zugesprochen ist. Anhören solls werde der Gesandte am 4. d. W. Caracas verlassen. — Die Neutermeldung ist nach einer Mitteilung des "Vofal-Anzeiger" von hierher unterrichteter Stelle vollständig.

Der Königsberger Prozeß und die „Arenzzeitung“. Das Anlaß des Königsberger Prozesses richtet jetzt selbst die „Arenzzeitung“, das Blatt der extremen Reaktionäre, in ihrem Wochenblatt vorwürfe gegen die russische Regierung und indirekt auch gegen die Staatsanwaltschaft, welche die Anklage wegen Hochverrats erheben hat. Das konervative Organ schreibt: „Die russische Regierung hat unserer Zunft gegenüber nicht einwandfrei gehandelt indem sie bei ihr den Glauben erweckte, als bestünde in der Verfolgung des Hochverrats ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Russland und Deutschland. Nur aufgrund dieses Irrtums werden wir nicht entschuldigen wollen, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Hochverrat erhoben, und da während der Verhandlung sich herausstellte, daß zurzeit der Tat ein solches Gegenseitigkeitsverhältnis noch nicht bestand und auch jetzt noch nicht geklärt sei gelegt ist, mußte wegen dieser Anklage eine Freiheitsstrafe“ ... Das allerdings wenn

prüfung erfolgen. — Das ausdrücklich schuldbare Verhalten ist nicht in eiter Linie der abhängigen Staatsanwaltschaft zu zuschreiben, sondern jenen Ministern, welche würdevoll in einen Strafantrag von einem Lande beteilete, welches Deutschland keine Gegenfeindlichkeit verübt.

Das Ronto R. Im „Kleinen Journal“ lesen wir: „Das Ronto R., dessen zweifelsfreie gerichtliche Auflösung in diesen Tagen seit von den offiziösen Blättern noch mit größter

Nachdruck gefordert wurde und in diesem Zusammenhang auch eine bedeckte Klarstellung sogar von sehr hochstehender Seite erfuhr, bildet zur Zeit, wie wir hören, nunmehr auch den Gegenstand eifriger Nachforschungen der Staatsanwaltschaft. Es haben bereits mehrfache Vernehmungen in der Angelegenheit stattgefunden, aber die bisher zwar nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, die jedoch bei dem Stande der Untersuchung, insbesondere auch unter Würdigung der Persönlichkeiten, die bereits vernommen sind, den Schluß zulassen, daß schon in diesen Tagen neue Überprüfungsergebnisse werden. Sicher darf man darauf rechnen, daß die Herren Schulz und Rommel Gelegenheit haben werden, nun auch ihrerseits zur Auflösung der Angelegenheit beizutragen — freilich auch diesmal von der Anklagebank aus.

Tat diesmal Schulz und Rommel die Angeklagten sein werden, glauben wir nicht.

Vertreter des evangelisch-lutherischen Hilfsvereins mit seinen Zweigvereinen und des evangelisch-lutherischen Bauvereins erlassen eine Erklärung in Sachen des Jchens v. Witzbach, in welcher es am Schlüsse heißt: „Gegenüber den von den verschiedenen Seiten ausgeprochenen Meinung, daß das öffentliche Wohl das Aussehen des Hrn. v. Witzbach aus seiner bisherigen Wirksamkeit erfordere, sprechen wir auf Grund unserer umfassenden Kenntnis der Sachlage den Wunsch und die Hoffnung aus, daß der hochverdiente Mann, welcher zur Linderung der äußeren und inneren Not unseres Volkes so viel geleistet hat, dieser Tätigkeit noch lange erhalten bleibe.“ — Ob der Wunsch der Vereine, für welche der Hofmarschall so leicht „gesammelt“ hat, in Erfüllung gehen oder der Bruder der Kaiserin recht behalten wird, dürften die nächsten Tage ergeben.

Die Erhöhung der Brausteuer soll nach der „Fremd. Ztg.“ von der Reichsregierung und zwar in der Form der „Staatssteuer“ geplant sein, d. h. das aus kleinen Brauereien stammende Bier soll niedriger versteuert werden, wie das in großen Brauereien gebraute. Den kleinen Brauereien würde dadurch freilich eine Liebesgabe erwachsen, denn der Preis des Bieres würde um die auf dem Ereignis der größten Brauereien laufende Steuer steigen. Dafür wird aber dem Volke das Bier derartig verteuert werden, daß die — Schnapsbude wesentlich zunähme.

Premien in Bayern voran! Von der letzten Sitzung des bayerischen Abgeordnetenhauses, auf deren Tagessitzung der Eisenbahner stand, meldet der „Fremd. Ztg.“ aus München vom 29. Juli: „Der Verkehrsminister erklärte, daß er jederzeit die Beschwerden des Personals entgegennehmen werde, und daß die Beamten davon keinen Nachteil von ihm zu befürchten hätten. Der Abg. Segitz (Soz.) bemerkte, daß die Bediensteten das wohl glaubten, aber ihre näheren Vorgesetzten freideten sie ihnen an, und deshalb wendeten die Beschwerdeführer lieber an Abgeordnete. Der Verkehrsminister verteidigte die Maßregelung der drei unteren Postämtern, die sich in einer Versammlung von unten Postbeamten in Regensburg gegen ihn als ihren obersten Chef sehr hart ausgesprochen, ihn sehr unglimmt und seine Worte tendenziell verdreht hätten. So etwas dürfe er nicht dulden; es wäre der Anfang vom Ende.“ — Früher waren solche Maßregelungen wegen ministerieller Empfindlichkeit eine höchst preußische Eigentümlichkeit. Bude schmeißt leider Schule zu machen.

Die bayrischen Justiz für die Bodenbesitzer. Der Finanzausschuß der bayrischen Kammer der Reichsräte lehnte den Beschluß der Abgeordnetenkammer auf Besteuerung des unverdienten Bodenwertzuwachses ab.

Ein evangelischer Pastor über die Sozialdemokratie. Im Sach. Evangel. Arbeiterblatt, dem Organ für den Landesverband evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen, erwartet diesen Herausgeber, Pastor Kruse Dresden auf die Aufrufung der evangelischen Vereinigung für Sachsen, nur wackerliche Begegnung im Verein zu pflegen, nach außen hin aber politisch neutral zu bleiben, besonders nicht mehr für bürgerliche Parteien Wahldeutsche zu tun: Wenn damit gesagt sein sollte, daß die evangelischen Arbeitervereine als Arbeitervereine ganz selbstverständlich für den Sozialdemokratie einzutreten sollten, so sei dies durchaus abzuweisen. Umgekehrt aber sei es sehr wohl denkbar, daß ein evangelischer Arbeiterverein, wenn es sich in der Stichwahl um einen kirchlich geprägten Sozialdemokrat, wie etwa Goethe — und um einen anerkannten Bodenwucher oder Wahlrechtsfeind handelt, für den ersten eintrete. — Der Herr Pastor wird es nicht verhindern können, daß die evangelischen Arbeiter immer mehr der Sozialdemokratie beitreten und sie den Kandidaten unserer Partei nicht erst in der Stichwahl stimmen, selbst wenn der Betreffende nicht „kirchlich“, sondern atheistisch geprägt sein sollte.

Milde Bestrafung eines Soldatenkindes. Aus Stuttgart meldet die „Fremd. Ztg.“ vom 29. Juli: „Der Unteroffizier Max Rasten vom Infanterie-Regt. Nr. 120 wurde vom Oberriegsgericht wegen 12 Verbrechen der Misshandlung Untergeordneter zu sechs Wochen Mittelarrest verurteilt. Der Unteroffizier ließ den Musketier Eble bis zur Er-

schöpfung Gewehr rumpfen, versetzte ihm einen Hieb mit der Säbelhellebarde und Sidde vor die Brust. Der Musketier Eble wurde ähnlich behandelt.“ — Da der Unteroffizier nicht degradiert worden ist, wird er seine Exekutierfähigkeit nach Verbüßung seiner Strafe wiederfortsetzen.

Aufland.

Muratowjew, der Nachfolger Plehwe. Die „Berl. Volks-Ztg.“ meldet in einem Privattelegramm vom 1. August: „Der Justizminister Muratowjew wurde heute zu einer Sonderaudienz zum Jachen nach Petersburg befohlen, auf welcher ihm, wie man allgemein annimmt, der Posten des Ministers des Innern und des Staatssekretärs von Finnland übertragen werden wird.“ Muratowjew ist ein nicht minder würdiger Nachfolger Plehwe, wie es der gestern als neuer Minister des Innern gemeldete General v. Wahl wäre.

Reine politische Nachrichten. Der Präsident des russischen Ministerkomites o. Witte ist nach Petersburg zurückgekehrt. — Bei den französischen Generalsatzungen gewonnen, soweit die jetzt bekannt ist, die Ministerstellen 64 Sitze und verloren 25. — In einer Audienz, die der amerikanische Gesandte in Konstantinopel mit dem Sultan hatte, sagte dieser die Befriedigung aller Wünsche Amerikas zu.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Von neuen Verlusten in der Schwarzpfeife: Wideroffizier Ferdinand Kiefer aus Heimbach, Schleusingen, Thüringen, früher Eisenbahnpionier Regt. Nr. 2, ist am 30. Juli in Orléans auf Thibus getötet, Reiter Wolf Borchsle aus Schödlitz, Kreis Danzig, am 24. Juli auf Patrouille verletzt; Nachforschungen erfolglos, wahrscheinlich umgekommen.

Zur Erläuterung der gestern von uns bereits veröffentlichten Meldung des Generals v. Trotha schreibt die „Rundsch.“: Als wichtigste erscheine die Nachricht, welche erkennen läßt, daß es dem von Samuel Maharocho geführten Teil der Aufständischen nicht gelungen ist, dem sich immer enger um die Umgebung Waterbergs legenden Ring unserer Truppen zu entschließen und nach Nordosten zu entkommen. Besonderes Interesse beansprucht auch die Meldung, daß der Owambo-Hauptling Reichle von Omdandoussa, der sich bekanntlich sofort dem Hereroaufstand angegeschlossen hat, und dessen Leute am 28. Januar den Polizeiposten Ramutoni angegriffen haben; aber mit groben Verlusten zurückgeworfen wurden, weit südlich von Omdandoussa und den Etoschapassie, in Hoals, Kriegsleute versammelt hält. Hoals liegt, nahezu nördlich, in Ostafrika nur etwa 55 Kilometer von Otavi entfernt. Durch diese Verluste scheinen die bisher nur als Gerüchte gemeldeten Nachrichten, daß 60 Owambo den Herero bei Waterberg drei Wagen Ramutoni aufgestellt und Reichle den nach dem erwähnten Angriff aufgegebenen Polizeiposten Ramutoni zerstört habe, bestätigt zu erhalten.

Etwas 150 Pferde sind nach der „Deutsch-Südwestafrik. Ztg.“ am 2. Juli aus den Härden in Swakopmund ausgebrochen. Das ist der zweite derartige Fall hier. Das erste Mal liefen im März etwa 500 Pferde weg, indem sie in mehrmaligem Ansturm die starke Umzäunung niederrissen. Die Mehrzahl jener Tiere wurde in den folgenden Tagen wieder eingefangen und zurückgebracht; aber etwa 100, die sich zum Teil beim Ausbrechen derart verletzt hatten, daß sie erholen werden mußten, zum Teil nicht wiederfanden, blieben verloren. Die meisten der am 2. Juli entlaufenen Pferde sind inzwischen wieder eingefangen.

Der russisch-japanische Krieg.

In Betreff des „Bischof“-Falles zieht der „Fremd. Ztg.“ die Oldenburgisch-Portugiesische Dampfschiff-Reederei mit, das der th. gehörige Dampfer „Bischof“ am 17. Juli d. J. auf der Reise von Abo nach Tångland 30 Seemeilen von der russischen Küste und zw. 15 Seemeilen von der finnischen Insel Hogland entfernt, durch ein russisches Kriegsschiff angefahren ist. Der Dampfer wurde durch eine bewaffnete Marine-Abteilung unter Führung von zwei Offizieren durchsucht und nach einstündigem Aufenthalt wieder freigegeben, nachdem auch die Schiffspapiere geprüft waren. — Das freimaurische Blatt macht sich zum Anwalt des Auslandes, indem es russenbegleitet hinzufügt:

„Dortwo ergibt sich, daß die Russen in diesem Falle durchaus in ihrer Recht standen, denn innerhalb der Dampfschiffseile steht ihnen die Territorialhoheit zu. Sie üben dort nicht Kriegsrecht, sondern Polizeirecht aus.“

Einer russischen Abteilung von 5000 Mann soll, wie dem „Fremd. Ztg.“ aus London berichtet wird, nach einer aus Russland eingegangenen Meldung am 26. Juli beim Anrücken der Japaner der Rückzug verlegt werden, ehe sie das Korps des Generals Stadlerberg erreichte. Sie sollte bei Horan von Coss. Truppen gestellt sein und sich hier verschanzt haben. Die Abteilung wird als verloren angesehen.

Das Wladivostok-Geschwader ist den folgenden Japanern wiederum glücklich entkommen. Das Geschwader passierte mit Kurs auf Wladivostok Sonnabend Nachmittag 1 Uhr die Amakura-Wertheide und ist nach einer Meldung vom Sonntag, nach Wladivostok zurückgekehrt.

Nach einer Meldung aus Petersburg hat

der dortige englische Botschafter bisher keine Antwort seitens der russischen Regierung in der Angelegenheit des „Knight Commander“ erhalten. Die Botschaft habe aber nicht den geringsten Grund zu der Annahme, daß die dem Botschafter Hardinge gegebenen Zusicherungen nicht in loyaler Weise erfüllt werden. Ein Vertreter des Rechtmäßigen Bureaus wurde mitgeteilt, daß dem Admiral Stepnow infolge des Zwischenfalls bezüglich des „Knight Commander“ abgeänderte Institutionen zugehen würden.

Eine Schlacht bei Haitschiburg ist entweder bereits geschlagen oder noch im Gange. In Haitschiburg wurde am 30. Juli aus der Richtung von Haitschiburg andauerndes heftiges Feuer verloren. Wie die Schlacht für die Russen ausfielen ist, ergibt sich am besten aus der nachstehenden Petersburger Tageszeitung vom 31. Juli:

Dem Regierungsbote wird aus Pjaniang gemeldet, daß bei Haitschiburg gestern erste Vergänge erworben wurden.

Dreifeld bemerkt dazu die „Berl. Volks-Ztg.“: „Hatten die Russen am Freitag oder Samstag irgend welche Vorteile erzielt, so hätten sie diese sofort der Welt verkündet. Stattdessen bemühen sie sich vorgehegt triumphhaft, neue „Gründe“ für die Räumung ihrer Siedlungen bei Haitschiburg herauszupeilen, mit dem einzigen Erfolge, daß alle Welt darüber lacht. Sie werden also bei Haitschiburg eine neue schwere Niederlage erlitten haben.“

Zudemfalls ist der russische General Graf Keller nach einer Meldung der „Russischen Telegraphen-Agentur“ aus Petersburg Sonntag abend auf dem Kriegsschauplatz bei Haitschiburg durch eine Granate getötet worden. Auch der „Berl. Volks-Ztg.“ meint: „Das Geschlecht hat mit dem Berufe einer neuen allgemeinen Offense der Japaner entwölft und ist für die Russen anscheinend überhaupt ungünstig abgelaufen.“

Partei-Nachrichten.

Die Sozialdemokratische Partei in Luxemburg eroberte nach dem „Vorwärts“ bei einer Erwahlung das lebhafte Gründungsmitglied für die Abgeordnetenkammer, die im ganzen 48 Mitglieder zählt.

Lokales.

Bant, 2. August.

Die Brücke über den Kanal ist am 1. August 10 Jahre im Betriebe und ist der Vertrag mit Herrn Grashorn, dem Eigentümer der Brücke, abgelaufen. Dielebile ist jetzt an die Gemeinde läufig abgegeben worden für 1000 M. Herr Grashorn erhält für die Instandhaltung und Bedienung der Brücke nebst Vermietung des Anlagekapitals pro Jahr 600 M. von der Gemeinde. — Hoffentlich wird für das ausgediente Ding bald ein moderner Übergang an dieser besonders im Sommer so verkehrreichen Stelle des Kanals errichtet.

Ein Taschedienst bereicherte sich gestern in der Werbtabude im Großen an der Uferstraße eines kleinen Badenden, währenddessen der legte im Wasser war. Einem anderen Mann waren die Radfahrer-Hosenhängen abhanden gekommen.

Konzert. Auf das morgen abend im „Friedrichshof“ stattfindende Doppelkonzert mögen die Musikkneipen aufmerksam gemacht sein.

Das diesjährige Schützenfest des Wilhelmshäusern Schützenvereins findet am Sonntag, Montag und Dienstag hier selbst statt.

Wittelschhausen, 2. August.

Ein polizeilicher Mißgriff. Wie die „Fremd. Ztg.“ mitteilt, sind die beiden unter Spionage Verdächtigen Franzosen nach Vorführung vom Amtsgericht freigelassen worden. Die beiden Franzosen werden das gottliche Deutschland in guter Erinnerung belassen und sicher dem Welt mitteilen, was einem harmlosen Amateur-Photographen in Preußen passieren kann. Preußen in der Welt voran!

Erinnerungen zu den letzten Urteilen unserer Kriegsgerichte. Unsere beiden Wilhelmshäusern Kriegsgerichte, das Kriegsgericht der zweiten Matrosen-Inspektion und das Oberriegsgericht der Norddelegation, haben, wo wir uns geschildert, in den letzten Wochen eine Reihe ganz bedeutamer Urteile gefällt, die die Augen der breiten Öffentlichkeit mehr sonst sonst auf die beiden Kriegsgerichte lenken. Der Kriegsgericht Witten, ein Mann, der seit 18 Jahren die Käufe und Plünderungen in Aufzettung erhalten hatte, ein Mann, der wegen 18 Einbruchsdiebstählen u. d. belastet werden konnte, von dem man aber mit großer Sicherheit annehmen mußte, daß ihm vielleicht ebenso viele Diebstähle nicht bewiesen werden konnten, erhält sechs Jahre Zuchthaus mit den üblichen Nebenstrafen. Eine harte, aber gewiß gerechte Strafe! Demgegenüber steht folgender Fall. Ein 29jähriger Matrose kommt des abends etwas angerunken in die Kaserne, singt und jubelt mit seinem Kameraden und lärmst sich nicht um die „Befehle“ seines Studenten, eines 28jährigen Obermatrosen.

Da nun die beiden Matrosen den aus den Umständen sehr berechtigten Schluss ziehen, der junge Student habe sie gemeldet, schlagen sie denselben in seiner Kaserne und erhalten „im Interesse des Dienstes und der Disziplin“ der eine 5½ Jahr Zuchthaus und der andere 5½ Jahr Gefängnis. Die beiden Matrosen, die gegen die Disziplin im Heeresdienst gehandelt werden als strafrechtlich im Rechtmäßigen Bureaus wurde mitgeteilt, daß dem Admiral Stepnow infolge des Zwischenfalls bezüglich des „Knight Commander“ abgeänderte Institutionen zugehen würden.

Die dortige englische Botschafter bisher keine Antwort seitens der russischen Regierung in der Angelegenheit des „Knight Commander“ erhalten. Die Botschaft habe aber nicht den geringsten Grund zu der Annahme, daß die dem Botschafter Hardinge gegebenen Zusicherungen nicht in loyaler Weise erfüllt werden. Ein Vertreter des Rechtmäßigen Bureaus wurde mitgeteilt, daß dem Admiral Stepnow infolge des Zwischenfalls bezüglich des „Knight Commander“ abgeänderte Institutionen zugehen würden.

Eine Schlacht bei Haitschiburg ist entweder bereits geschlagen oder noch im Gange. In Haitschiburg wurde am 30. Juli aus der Richtung von Haitschiburg andauerndes heftiges Feuer verloren. Wie die Schlacht für die Russen ausfielen ist, ergibt sich am besten aus der nachstehenden Petersburger Tageszeitung vom 31. Juli:

Dem Regierungsbote wird aus Pjaniang gemeldet, daß bei Haitschiburg gestern erste Vergänge erworben wurden.

Dreifeld bemerkt dazu die „Berl. Volks-Ztg.“: „Hatten die Russen am Freitag oder Samstag irgend welche Vorteile erzielt, so hätten sie diese sofort der Welt verkündet. Stattdessen bemühen sie sich vorgehegt triumphhaft, neue „Gründe“ für die Räumung ihrer Siedlungen bei Haitschiburg herauszupeilen, mit dem einzigen Erfolge, daß alle Welt darüber lacht. Sie werden also bei Haitschiburg eine neue schwere Niederlage erlitten haben.“

Zudemfalls ist der russische General Graf Keller nach einer Meldung der „Russischen Telegraphen-Agentur“ aus Petersburg Sonntag abend auf dem Kriegsschauplatz bei Haitschiburg durch eine Granate getötet worden. Auch der „Berl. Volks-Ztg.“ meint: „Das Geschlecht hat mit dem Berufe einer neuen allgemeinen Offense der Japaner entwölft und ist für die Russen anscheinend überhaupt ungünstig abgelaufen.“

Die Reisefreude war am Sonntag wieder groß. Wie das „Zugelab“ mittelt, sind am Sonntag auf den Stationen Wilhelmshaven und Bant 1508 Fahrgäste für Vergnügungsziele verlaufen worden.

Am das Orts-Terminspiel Wilhelmshaven wurden weiter angelöselt:

- Mr. 568. „Eilen! Eilen!“
- Heppens, Berl. Güterstraße.
- Mr. 576. S. E. L.mann, Rudolf, Agenturgeschäft, Mühlenstraße 5.
- Mr. 577. Wemmen, Dr., Schlachterstr., Bant, Neu-Wilhelmshavener Straße 50.

Heppens, 2. August.

Die Wahl der Wahlmänner zum oldenburgischen Landtag wird auch in bisheriger Gemeinde am 11. August im Rathause stattfinden.

Durch Erhängen machte der Wettinvalide W. im Leben einen Ende.

Neuende, 2. August.

In der letzten Schulauflösung wurde der Schulneubau in Siebenbürgen bereit. Das Oberhauptskollegium willst einige Änderungen, welche teils zugestimmt wurde. Der Bau soll sofort ausgeführten und so beschleunigt werden, daß die Schule am 1. Mai 1905 bezogen werden kann. Die Anlage der Dampfheizung wurde zurückgestellt. — Der Schulvorstand gab seine Zustimmung, daß die Steuererhebung in Zukunft in zwei Raten erfolgt.

Eine arge Sünderin, die in Wilhelmshaven wohnt, wurde in aller Frühe auf einem Adler in der Nähe der Neueren Kirche betroffen, als sie mit „geernteten“ Kartoffeln abhoben wollte. Als sie hierüber zur Rede gestellt wurde, wurde sie recht ungernlich. Ihr wird jedenfalls an anderer Stelle planmäßig gemacht, daß sie sich an fremdem Gut wegreißen darf, um einen Handel damit zu treiben. Den Büchern jener Gegend sollen schon viele Kartoffeln abhanden gekommen sein.

Aus dem Lande.

Oldenburg, 2. August.

Der beim Baden ertrunkene Sanitäter Westphal ist der Käffler der Filiale des bietigen Bauarbeiterverbandes. Westphal ist etwa 30 Jahre alt und unverheiratet. Er wohnt bei seiner noch lebenden Mutter, die er in ihrem alten Tage unterstellt. Die Genossen werden dem so plötzlich Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Norderney, 2. August.

Bülow wieder in Sicht! Wie Berliner Blätter melden, ist der Reichsanzeiger Graf Bülow wieder nach Norderney abgereist. Natürlich wird sich in seinem Gefolge wieder jener unvermeidliche Kriminalbeamte befinden, der dem Reichsanzeiger auf der Strandpromenade beharrlich zu folgen pflegt und darum von Badegästen viel belästigt wird. Nur selten gelingt es dem „modernen Menschen“, den Kriminal los zu werden und sich am Dünelande, unbedacht von jenen Polizisten, zu ergehen. Es tut uns wohl, daß sich Graf Bülow gerade so vieler polizeilicher Fürsorge erfreut, wie die bekanntesten Sozialdemokraten unter den Kriminalbeamten. Das ist freilich der Reichsanzeiger jenen Aufpasser — von einigen starken Stunden abgesehen — gefallen läßt, mag er von ihm bekanntlich in jeder Hinsicht gern nachgeahmt. russischen Sitten zurückzuführen sein.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

• Grosser Inventur-Ausverkauf. •

In allen Abteilungen liegen zurückgekehrt Waren zu beispiellos billigen Preisen zum Verkauf aus.

Ein Restbestand **Tüllgardinen**
in creme und weiß, verschiedener
Wert bis 90 Pf.
Meter 30 Pf.

Ein Restbestand **Tressen** und
Besäße
Meter 1 Pf.

Ein Restbestand **Hemden**
Stück 50 Pf.

Ein Restbestand **Tassen**
— deforziert —
4 Pf. 10 Pf.

Ein Restbestand **Ufförservice**
— deforziert —
... 73 Pf. ...

Ein Restbestand **große Wand-**
bilder mit Holzrahmen
Stück 88 Pf.

Blumentöpfe, Vorratstonnen, Kaffeekannen, lädiert, 10 Pf.

Blusen-Mittwoch im Geschäftshause Herm. Meinen.

Um meine Blusenläger zu räumen,

verkaufe ich heute und morgen den ganzen Restbestand in Sommer-Blusen, ca. 300 Stück, bis für die Hälfte der regulären Preise und im Fenster ic. beschädigte noch billiger.

Sämtliche Blusen sind hice Neuheiten dieser Saison — in besten Qualitäten

und nur die übermäßig gefüllten Läger veranlassen mich, nachstehendes Angebot zu machen.

Ca. 50 Wollblusen, in besten hellen und creme Wollstoffen, die leicht angestrahnt sind und sonst bis 12,50 Mark getoitet haben, jedes Stück **2,75 Pf.**

Ca. 100 Wollblusen, darunter hochfeine Piccen, die bis 15 Mt. regulär kostet, jetzt in Durchschnittserien zu **4,50, 6,50** und **7,75 Pf.**

Ca. 150 moderne Sommer-Waschblusen, jede Bluse apart und geschmackvoll, Serie I: Praktische Leinen- und Satinblusen sonst 4,50 Mt., jetzt Durchschnittspreis **1,90 Mt.**, Serie II: Feine Leinen, Satin, Woll- und Camine-Blusen sonst bis 6,50 Mt., jetzt Durchschnittspreis **3,50 Mt.**, Serie III: Aparte Neuheiten in Leinen, Einen, und anderen Blusen sonst bis 10,50 Mt., jetzt Durchschnittspreis **5,25 Mt.**

Die Blusen sind in meinen Geschäftsräumen überblicklich ausgestellt und ist Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

An beiden Tagen kommen sämtliche Sommer-Kleider

— in Voile, Mull und Leinen, —

die sich zum Teil auch vorzüglich zu Gesellschaftskleidern eignen, und sämtliche Wasch-Morgenröcke zu entsprechend billigen Preisen zum Verkauf.

Auswahlsendungen werden nicht gemacht,

doch können die Sachen in gesonderten Räumen gleich anprobiert und event. abgeändert werden.

Verkauf nur gegen bar.

Zu verkaufen
eiserne Bettstelle mit Matratze,
Kinderwagen mit Sässen, großer
Eisoleumteppich, 1 Kopierpresse
und eine Gasflammlampe.
Hafenstraße 22, part. 1.

Gut möbliertes Zimmer
auf sofort zu vermieten.
off. J. Gaul, Ede Roos- u. Heinrich, 3. Et.

Suche 300 Stühle
und 60 Tische
zu mieten für die Schützenfesttage.
Café Grandt

Kindergarderobe wird angefertigt,
wie Wäsche ausgefertigt von
Frau Nösner, Bant, Kaiserkirche, 14.

Oldenburgische Spar- & leih-Bank.

mit Filialen in Brake, Delsmenhorst, Seever, Nordenham, Barel und Wilhelmshaven.

Monats-Uebersicht vom 1. August 1904.

Aktiva.

Rassebestand	303 469,52
Romminal-Darlehen und Hypotheken	6 469 328,18
Darlehen geg. Unterpfand	7 487 509,34
Wedel	7 704 863,73
Romo-Korrent-Debitor	17 924 022,51
Effeten	2 069 626,19
Verchiedene Debitor	499 416,86
6 Bant-Gebäude	286 150,05
	42 744 386,38

Passiva.

Altien-Kapital	3 000 000,—
Reservesfonds	850 000,—
Einzlagen	33 606 840,74
(Davon stehen circa 93 % auf halbjährige Rückerstattung)	
Chef-Konto	2 025 289,25
Romo-Korrent-Kreditor	2 132 209,91
Verchiedene Kreditor	1 130 052,48
	42 744 386,38

Wir vergütten z. B. an Binsen für Einsagen:

Bei Monatiger Rückerstattung: nach Wahl des Einlegers $\frac{1}{2} \%$ unter dem jeweiligen Distanz der Deutschen Reichsbank, mindestens $2\frac{1}{2} \%$, höchstens $4\frac{1}{2} \%$ p. a.; augenblicklich also $3\frac{1}{2} \%$ oder einen freien Satz von $3\frac{1}{2} \%$.

Bei Beliegung auf 1 bis 6 Monate seit: $\frac{1}{2} \%$ unter dem jeweiligen Distanz der Deutschen Reichsbank, mindestens $2\frac{1}{2} \%$, höchstens $3\frac{1}{2} \%$ p. a.; augenblicklich also $3\frac{1}{2} \%$.

Bei Monatiger Rückerstattung und auf 3 bis 4 Monate seit: $2\frac{1}{2} \%$ oder bei kurzer Rückerstattung und auf Chef-Konto: $2\frac{1}{2} \%$.

Die Einlösung der auf uns oder unsere Filialen gerogenen Checks kann bei der Hauptbank oder bei jeder Filiale, außerdem in Berlin, Bremen, Dresden, Elberfeld, Goslar, Enden, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hannover, Köln, Leer, Leipzig, Münzen, Münster i. W. und Osnabrück sofort erfolgen. Distanz der Deutschen Reichsbank $4\frac{1}{2} \%$. Darlehnszins der Deutschen Reichsbank $5\frac{1}{2} \%$.

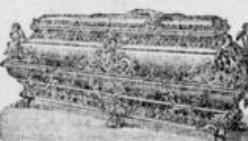
Die Direktion.

Jaspers.

Jahns.

Geschäfts-Eröffnung.

Eröffne mit dem heutigen Tage im Hause des Herrn Joh. Zolkers, Ede Roos- und Heinrichstraße, ein



Sargmagazin.

Mein Lager in

Metal- u. Holzfürßen

sowie Leichenbekleidung und Kränzen halte bei Bedarf bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Emil Eschler,

Bant, am Marktplatz.

Es trafen ein:

Neue prima Emder große

Pöllheringe

pr. Stück 5 Pf.

J. Herbermann,

Neubremen.

Gefucht

auf sofort zwei Hanomäddchen.

Bürgerhalle, Grenzstraße 38.

Gefucht

ein Mäddchen für die Tagessunden

auf sofort Frau Capken,

Bant, Bordumstrasse 4.

Gefucht

ein solider thätiger Weißbrodtäcker.

Café Schmidt, Bant.

Gefucht

auf sofort zwei thätige Diensther.

G. Bette,

Kaiserkirche 2.

Gefucht

auf sofort ein kleiner Riecht oder

taufsfreier Banzfurtsche.

G. Büchmann, Roomstr. 45.

Gefucht

auf sofort eine Frau oder

älteres Mäddchen auf ganz

zur Krönungszeit.

Müllerstraße 35, 1 Tr.

Gefucht

ein Mäddchen für die Tagessunden

auf sofort Frau Capken,

Bant, Bordumstrasse 4.

Zu vermieten

eine schöne dreeit. Wohnung, 16 Mt.

Heilenstraße 12.

Café Grandt.

Täglich:

Andre Uebel-Terzett.

Bürger-Verein Bant.

Die Monats-Veranstaltung
für August fällt umständes-
halber aus.

Der Vorstand.

Freie Turnerschaft Rüstringen.

Sonnabend, den 6. August cr.,
abends 8 1/2 Uhr,

General-Versammlung

im Vereinslokal, Heisen.

— Tagesordnung: —

1. Hebung und Aufnahme.
2. halbjährliche Abrechnung.
3. Stiftungsfest betreffend.
4. Radtausflug betreffend.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gewinnliste

der Kaninch-Ausstellung zu
(Gäste Hilsbach).

Los-Nr. Gewinn-Nr.

25 157	253	22	2	23
47 158	261	8	6	33
76 166	268	3	14	17
86 174	285	21	26	27
93 182	292	20	24	12
99 195	296	31	13	32
100 207	300	19	11	7
107 217	309	1	29	28
108 222	310	16	4	9
141 229	311	5	30	10
145 230	322	25	18	15

Die Gewinne müssen bis spätestens
Freitag abend bei Herrn Sosath,
Bismarckstraße 33, abgeholt werden,
widrigstens ist dem Verein zufallen.

Todes-Anzeige.

Am Montag den 1. August,
vormittags 11 Uhr, starb nach
kurzer Krankheit unsere kleine
Tochter und Schwester

Helene v. Häfen
im Alter von 11 Monaten. Dieses
zeigen wir der Bitte um stilles
Beileid an.

Neuende, den 1. August 1904.

Joh. v. Häfen nebst Frau
und Kindern.

Die Beerdigung findet am
Freitag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von
Siegburg aus statt.

Dankdagung.

Allen denen die unserm lieben Vater
Willm. Wandler das Geleit zu seiner
leichten Ruhestätte gaben, sowie dem
Herrn Pastor Köttemer für seine
trostreichsten Worte am Grabe unserer
innigsten Tochter.

Die Hinterbliebenen.

Café Grandt.

Täglich:

Andre Uebel-Terzett.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

18. Jahrgang.

Bant, Mittwoch den 5. August 1904.

Nr. 180.

Moderne Hexen- und Hexenprozeß.

Dem „Hamburger Echo“ entnehmen wir folgenden Artikel:

Die politischen Prozesse der Gegenwart à la Königsberg und die Steuer- und Hexenprozesse der Vergangenheit sind ebenfalls ganz verschieden. Nur das fiktive Königtum fehlt den ersten. Da wir dort steht hinter der Justiz die Staatsstaatsanwaltschaft. In Regelei und Hexenwesen wurde anno dazumal, da der Priorengesetztag sich auf die Kirche stützte, der Umlauf verdeckt. Dabei haben beide Kategorien so manche Züge miteinander gemein.

In einem Punkte besonders reitt die Rehnlichkeit zu Tage. Bei Steuer- und Hexenprozessen erfolgte höchst selten eine Freisprechung des Angeklagten, mochten die Schuldenweise noch so brüderlich und faul sein. Wie schon die fragwürdigsten Verdachtssymptome genügten, die Befreiteten zu fassen, einzufestern und zu foltern, weil der blinde Eifer für die „Ordnung“ die Inquisitoren zu ungemeiner Rigorosität stimulierte, so raubte die Staatsstaatsanwaltschaft, die den Richtern über die Schultern sah, alle Unbefangenheit in der objektiven Beweisförderung.

Freilich erleichterte schon die damalige „Strafprozeß-Ordnung“, wie man den bestätigten „Hexenhammer“ (*Malleus maleficorum*, zuerst 1489 erschienen) nannte, die Verurteilung unheimlicher ganz erheblich. Sowohl aber dieser noch im Stiche ließ, setzte der Scharfsinn der Inquisitoren ein. Es war ja, wie ein Historiker schreibt, gefährlich und eine Schande, wenn eine eingezogene Hexe wieder freigegangen worden wäre. Und ein anderer schreibt: „Wie es mit den Zeugenaussagen geblieben ist, macht jede Umwandlung klar, daß selbst des Meineids überwiese in Hexenprozeß als Zeugen zugelassen wurden; denn sie konnten ja aus Glaubenssätzen diesmal die Wahrheit sagen.“

Vermüllt ist das auch die Meinung des Berliner Schriftstellerblattes, das noch nach der gründlichen Entlarvung des Jungen Abel vor dem Königsberger Gerichtshof aus dessen Aussagen der Sozialdemokratie einen Streit zu drehen sich anstrengte. Der liebe Leser meint vielleicht, wir lägen Gelehrten. So mag er beachten, was führende nationalliberale Blätter Süddeutschlands schrieben. Nachdem sie nicht umhin konnten, die preußische Justiz wegen ihrer Mängel abzulehnen, womit sie Wagner auf die Mühe der Sozialdemokratie geleitet, bringen sie es doch wieder fertig, den Prozeß gegen die Sozialdemokratie zu fristfüllen. Sie schädigten die Stelle in der Urteilsbegründung aus: „Es wußten die Mitglieder der Verbindung, die sie gegen das Nachbarreich richtete, daß ihre Tätigkeit notwendig zu einer Entfernung zwischen Preußen und dem Deutschen Reich, wenn nicht zu ernsten Differenzen führen mühte.“ Damit sei das Gefahr dieses sozialdemokratischen Treibens richtig gekennzeichnet. „Freilich, was macht sich die Sozialdemokratie aus einer solchen Entfernung? Im Gegenteil. Nicht nur der „Vorwärts“, sondern im Gerichtsaal der Verteidiger Liebnecht verklärte es als die vornehmste Aufgabe des von der Sozialdemokratie geführten Deutschlands, zur Befreiung des russischen Volkes ratschlägig mitzuwirken!“

Wehe, wehe! Wir Deutschen wachten zwar Gott und sonst niemand in der Welt — aber bloß in der Worte. Iwar schrieb eines dieser Blätter, der „Schwäbische Merkur“, wenige Tage vorher in einer Buchrezension bewundernd über die holländischen Staatsmänner des 17. Jahrhunderts, die ihre Hand schüttig über den Föhrer von außerordentlicher Ränke (Spinosa ist gemeint) hielten: „Wenn wir mit der freien, mutigen, ehrlichen Philosophie Bekanntheit dieser Staatsleute das Heute vergleichen, und man

heute stand auch dieses Paragraphen durchaus nicht zu. Aber seit den Tagen des berüchtigten Chemnitz-Freiberger Geheimbundprozesses 1885 und 1886 gegen unsere Freiheitsgenossen, die am Kongreß in Kopenhagen teilnahmen, hat der Verstand der politischen Inquisitionen, pardon, Kriminalisten, in der Ausbildung und Handhabung dieses Paragraphen sich weit über den schlichten Verstand zu schwindeler Höhe emporkendert.

Schon damals machte der verstorbene Rechtsanwalt Mündl vor dem Freiberger Gerichtshof eine förmliche Bemerkung: Gültigkeitserweise habe das Reichsgericht erklärt, die „Verbindung“ müsse sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, denn sonst wäre jedes geheime Vereinspaar in Gefahr, als eine Verbindung im Sinne des Gesetzes angesehen zu werden! Seit jenen Freiberger Tagen sind denn auch die Geheimbundprozesse und die Beurteilungen wegen solcher wie Gültigkeit nach Regenwetter emporgeschossen, wie man des Nächsten aus der Kürze in Renaissances erschien, „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ erschien kam.

Welches Glück überwieg für das Deutsche Reich, daß Frau Thiemis ihre Königsberger Priester mit dem Rest der Geheimbundbeilei erleichtert hat. Man denkt sich den Fall, die Angeklagten waren nämlich freigesprochen worden! Welche Bestimmung hätte es in Petersburg erzeugt, in welche Ungnade wäre Graf Bülow bei dem Zaren gefallen, welche politische Gefahren wären damit über Deutschland herausbeschworen worden!

Der liebe Leser meint vielleicht, wir lägen Gelehrten. So mag er beachten, was führende nationalliberale Blätter Süddeutschlands schrieben. Nachdem sie nicht umhin konnten, die preußische Justiz wegen ihrer Mängel abzulehnen, womit sie Wagner auf die Mühe der Sozialdemokratie geleitet, bringen sie es doch wieder fertig, den Prozeß gegen die Sozialdemokratie zu fristfüllen. Sie schädigten die Stelle in der Urteilsbegründung aus: „Es wußten die Mitglieder der Verbindung, die sie gegen das Nachbarreich richtete, daß ihre Tätigkeit notwendig zu einer Entfernung zwischen Preußen und dem Deutschen Reich, wenn nicht zu ernsten Differenzen führen mühte.“ Damit sei das Gefahr dieses sozialdemokratischen Treibens richtig gekennzeichnet. „Freilich, was macht sich die Sozialdemokratie aus einer solchen Entfernung? Im Gegenteil. Nicht nur der „Vorwärts“, sondern im Gerichtsaal der Verteidiger Liebnecht verklärte es als die vornehmste Aufgabe des von der Sozialdemokratie geführten Deutschlands, zur Befreiung des russischen Volkes ratschlägig mitzuwirken!“

Unter den letzten Gedanken Ludwig Feuerbachs findet sich auch der Kernausschluß: „Es gibt nur zwei Erzfeinde für uns: geistig das Papstum, weltlich das Russentum.“

Item: die Verurteilung der Königsberger Angeklagten hat denn auch nicht übertraut; konnie man sie wegen Hochverrats und Jurenbedeutigung nicht vermurken, sie enthält doch der „Hexenhammer“, paradox das Strafgeschrieb, glücklicherweise den Paragraphen über Geheimbundbeilei. Zwar trifft nach dem schlichten Verstand der

lach willig den Mächtigen alter und neuer Anschlaf beugt, dann beschleichen uns eigentlich Gedanken über den gewiesenen Fortschritt der Zeiten.“ Aber ein nationalliberales Blatt gewöhnlicher Schlages hat immer zwei Eulen im Feuer und verdammt über dem Strich, wofür es im Zeitungstext andächtig schwärmt.

Wie wird die spätmittelalterlichen Habsfürsten erst das Herz in die Hosen lassen, wenn sie die Rede des Genossen Haase am Montag in einer Königsberger Versammlung lesen, die in einer Saal gipfelt, es sei nicht der Geist, in dem jetzt als noch viel mehr für die Verbreitung russischer Schriften, die hier in Deutschland erlaubt sind, Sorge zu tragen; und die entsprechende, von der Versammlung angenommene Resolution!

Wenn in einem Nachbarhause die Kinder bestalltlich mishandelt werden, wäre es nicht schamhafteste Freiheit, die Arme zu kreuzen und zu sagen: was geht das uns an? und noch dazu hämmern, die sich zur Befreiung der unmenschlich Gequälten einmischen!

Sehr treffend schreibt das obengenannte Magdeburger Blatt: „Eine Solidarität der Staatsverfassungen könne nur bestehen zwischen Ländern von annähernd gleichen politischen Rechtszuständen, niemals aber zwischen einem modernen Kultur- und Rechtsstaat und einer Delphoi, die man kaum mehr eine aristatische oder halbstatische nennen darf, seit ein aristatisches Land wie Japan die Staats- und Rechtsgrundlage Welt- und Mitteleuropas verwüstlich hat!“

Unter den letzten Gedanken Ludwig Feuerbachs findet sich auch der Kernausschluß: „Es gibt nur zwei Erzfeinde für uns: geistig das Papstum, weltlich das Russentum.“

Gerichtliches.

Schweineraden in der Hofstube. Außerordentlich schwere Beschuldigungen wurden gegen den Bäckermeister Emanuel Hirschfeld erhoben, welche wegen Vergebens gegen das Rahmungsmittelgelehrte sowie wegen Vergebens gegen die Gewerbeordnung vor dem Landgericht I in Berlin stand. Des leterten Vergebens bekannte er sich ohne weiteres schuldig; er hatte sein Personal am Karfreitag weit über die zulässige Zeit arbeiten lassen. Bei dem Angeklagten, der der Jüngendorffeststrafe in Moabit seit einigen Jahren eine Bäckerei betreibt, ist der Werkführer Wagner eine Zeitlang in Stellung gewesen. Dieser ist in Untrüden von dem Angeklagten geschieden, er hat dann Anzeige gegen ihn erstattet und ihn der haftverdächtenden Dinge beschuldigt. Der eine Lehrling habe einmal einen goldenen Finger gehabt, durch die Entzündung sei der Nagel im Begriff gewesen, sich abzulösen. Der Lehrling habe dem Meister den Finger gezeigt und darauf hingewiesen, daß er mit dem Finger unmöglich damit den Teig kneifen könne. Der Meister habe darauf erwidert, er solle nun ruhig weiter kneien, er brauche ja nicht gerade die schwere Teigmasse zu verarbeiten. Nun habe der Lehrling einen Bläster auf den Finger gelegt und damit gelöscht. Dabei sei es vorgekommen, daß das Bläster sich losgelöst, um Teig hinenzulegen, und mit verbaut worden sei. Es sei

auch einmal eine Runde in den Baden gekommen und habe eine Schrippe gezeigt, welche im Inneren ein Bläster enthalten hätte. Der zweite Fall — es standen deren zwei zur Anklage — wurde von dem jungen Wagner in folgender Weise geschildert: Der Angeklagte habe einen Tages Dienst neben der Bäckstube belegenen Kellerraum betreten. Hier befanden sich mehrere offene Rästen, in denen das sogenannte „Zumel“ aufbewahrt wurde. Es ist dies das Mehl, welches vom Zugboden und von den Tischen zusammengekehrt und zum Teil auf Tapetier zur Bereitung des Kleisters verläuft wird. Der Meister habe in einem dieser Rästen einen ziemlichen Posten Mehl vorgefundet, und, unwillig hierüber, dem Lehrling befohlen, das Mehl durchzulieben und es dann mit dem Zugesmehl zu verbinden. Dies sei auch geschehen. Das Mehl müsse stark vermehrt gewesen sein, denn der Räste sei ein Tummelplatz für Rägen und Mäuse gewesen. Den Belastungszeugen, die seit bei ihrer Aussage beharrten, stellte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schopp, als Entlastungszeugen frühere Angestellte des Angeklagten gegenüber, welche befundenen, daß früher in dem Betriebe alles ordnungsmäßig und einwandfrei zugegangen sei. Der Staatsanwalt hob hervor, daß sich dadurch die erwähnten Unreinheiten nicht aus der Welt schaffen ließen. Der Angeklagte habe sich schwer gegen die Allgemeinheit vergangen, er beantragte gegen ihn wegen Vergehens gegen das Rahmungsmittelgelehrte zwei Monate Gefängnis, wegen des Vergehens gegen die Gewerbeordnung 3 Markt Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach dem Urtheil des Staatsanwalts.

Aus dem Lande.

Sonne, 2. August.

Einen widerlichen Anblick bot Montag abend ein Arbeiter, der darunter dem Juwel zu gelobt hatte, daß er auf dem Bahnhof hinfand und wie ein Bläster von zwei Bahnarbeiter weggeschleift werden mußte.

Barel, 2. August.

Unerschöpflich sind oft der Herren Wege. Die Instandhaltung der Gemeinde-Nebenwege wird gewöhnlich einem Anlieger gegen eine allgemeine Vergütung anvertraut. So hatte auch ein Anwohner des Hofengebietes den dortigen Altweg gegen eine jährliche Vergütung von 125 M. in Stand zu halten. Da der Weg viel benötigt wird und die Ausbeutungsarbeiten namentlich nach längerem Regen viele Zeit in Anspruch nehmen, so forderte bei der diesjährigen Vergabe der erwähnte Unterhaltspflichtige 180 M. Nach längerem Unterhandeln mit der Stadtverwaltung einzigte man sich auf 150 M. und es sollte dem Bürger in den nächsten Tagen der schriftliche Bescheid zugehen. Der Bescheid blieb aber aus, denn mittlerweile hatte einer der beitretenden Landräte der Bauverwaltung Borgfelde dem Magistrat ein Angebot dahin gemacht, die Instandhaltung des Altweges für 120 M. zu übernehmen, und hatte auch den Zuschlag erhalten. Unverständlich ist, daß die Stadtverwaltung auf dieses Angebot eingehen konnte,

Mathilde.

Zeichnungen aus dem Leben einer armen Frau.
Von Carl Hauptmann.

(16. Fortsetzung.) (Gedruckt verboten.)

Mathilde dachte auch: „Was geht es die andern an? Er liebt mich und er wird dem Kind ein Vater sein.“ Jetzt ging sie wie eine, die eine Mutter war von Grunde aus, alles von Grund aus — klar und reinlich. Gar keine Nebengedanken gingen mehr auf in ihr. klar und reinlich. Den Hohn hatte sie geschriften. Der Hohn ergoß sich. Die Arbeiter ließen ihren Bild auf ihrer weißen Brust und ihrem runden Leibe ruhen. Sie ertrug es. Sie lachten und ließen sich, wenn sie vorbeiging. Und die Mädels höhnten sie witsch und lachten mit Fingern auf den Rücken — und eine lächelte ihr zu: „So wird au'r ein Krümmer!“ Sie ertrug es. Sie war zum Leiden geboren in der Welt von Anfang an. Und sie empfand, daß sie nichts traf, und litt es kaum, weil es Hohn und Gemeinhheit war. Sie wußte, daß er sie liebte, und er ein guter Vater sein würde. Und sie ging, wie eine Mutter gehen muß — nicht sorglich — stark und mit festen Schritten, es war ihr keine Last mehr, wie es einmal läßbar war. Sie schritt stark und stark einander — sie achtete auf niemand. Und nicht einmal abwehrend und ablehnend hart — nein, als wäre die Mutter in ihr ganz erwacht — fast heilig und sonst schon sie geworden — die Junge, die jetzt wieder kam und ging — während das neue Leben in ihr wuchs — und wieder mit Jungkraft die Füßen sing am Webstuhl und gute Arbeit und guten Lohn gewann. O — man kann es gar nicht denken, daß es in wenigen Monaten war, bis sie sich dem Glücke gar reich entgegndrängte. Sie kam jetzt

heim mit Ungeduld, wenn die Witwe schon ihren kleinen Elenden geteilt hatte. Und dann kam auch er. Wie zu einer lieben Frau trat er ein; so geordnet und fein und gang nur mit Achtung und Liebe umgab er sie. Einmal brachte er ihr ein Kinderbild, das er in einem Schaukasten gehalten hatte: ein kleines, liebes Bild — ein Engelkopf mit blonden Locken und wie einer, der zum Volumentablett aus Wolken mit lachenden Augen und in hellem Himmel gemacht schien. Und nun lachten beide.

„Wenn er oec nie schwär auszieht?“ sagte Mathilde angstlich lachend.

„Ree, nee,“ sagte Saled und küßte Mathilde ins Gesicht, irgendwo auf die Wade, weil sie harsch und gar nicht recht darauf achtete und sich nur wieder in das Bild hineintraute.

„Ree, nee,“ sagte er, „er muß aussiehn wie du!“ — und er nahm ihre blonden Strähne und sagte: „Guldhärde muß er han — und a suar und frisch wie du, is ni wahr?“

„Du kannst's gieben!,“ entgegnete er zu jucnisch hingzu — während er still sitzt sich in sich hineinlächte und sie dann lange ansah, wie sie sich in das Bild immer wieder hineintrübte.

O, es waren stille, wahre Lebensstunden für Mathilde bekommen — nun sie Mutter war — und Sinnen und Träumen war ins Helle gerichtet. Denn sie war stark, und wie es stark in ihr wuchs, dachte sie auch, daß sie Kraft trug und gefundenes Leben. Sie war eine, wie aus dem Boden aufgewachsen, um eine gute Mutter zu sein, voll Stolz und aus Liebe.

Und Saled erfüllte es wie eine unbegreifliche Hobbeth, daß er sie behandelte wie eine Kugel, die leicht emporbrannte, wie ein Dampflicht, das kein Zug um seinen hellen Schein und um sein Zücken und Strecken aufwärts in den Raum bringen durfte. Er ging um sie herum, wie

ein Dienender. Er war zu allem bereit. Wasser trug er ihr hinauf unter Tasch — er mußte es aus dem Holz holen. Es lag weit draußen das neue Haus, in dem kleinen Stube. Sein Stuhel lag in ihrer Nähe. Er trug alles hinauf, was sie brauchte. Er war nun unten fast immer gleichmäßig und in Eile. Er dachte auch immer nur an sie. Er konnte es gar nicht erwarten, daß der Frühling käme — und sie ihm ein Kind schenkte. Es lag ihm im Blute, das junge, neue Leben zu erwarten, das ohne Matel läuft, weil sie, die Gesunde und Unbefleckte, ihn angenommen. Es verabsaute ihn. Er redete es vor sich hin. Und ja sie im Geist wie ein Engel in der Wiege liegen. Er sprach nun alles, und kaupte Kleid und Badehöschen, die er ihr hinebrachte, um das Kind zu hüten. Und einmal auch sah er beim Töchter eine alte Wiege stehen, die ließ er hinauf unter Tasch schaffen. Es waren Liebesleute, die eine neue Zeit erwarteten, beide in Hoffnung, und in Kraft, die vor ihr ausging.

Dreizehntes Kapitel.

Saled's Krankheit.

Jan Weber selber machte ein Gesicht voller Sorge, runzelte die Stirn hoch und sah lange vor sich hin, wie Vater Weber, der immer nur breit in seinem Sophia lag, sie gefragt hatte. Sie war eben aus Mathildes Stübchen herübergekommen, wo Saled schwer schlief lag. Mathilde hatte in sein in Rissen vergraben Gesicht gestarrt — mit Mutter Weber zusammen, und hielten fast sprachlos die Umhüllungen erneuert, und dann hatte Mathilde nur innerlich, fast stumm hinausgemurmelt: „Wird' oec denn wieder?“ — „In Gottes Hand,“ hatte Frau Weber abgerufen gesagt, wie sie nun wieder den blassen Hudigen, der mit geschlossenen Augen schaute,

langsam angesehen. Und Frau Weber sagte zum Alten, der auch lange schwieg: „Ja, wer weiß, ob ihm Gott erhalt!“ — und sie dachte an Mathilde, die nicht von dem Krankenbett kam. Man hätte es ihr nicht angezeigt, was für eine Sorge unter der Kraft und der scheinharten Matel wohnte, wenn sie so heimlich um das Krankenbett herumging. Frau Weber sah es in Gedanken noch einmal, wie Mathilde, die starke, kräftige, junge Mathilde, die den Krummen umarmen konnte, daß er fast dachte, sie zerdrückte ihn, und die jetzt gar in ihrer runden und schwer machenden Füße etwas bedrohlich und mächtig geworden war, ums Krankenbett nicht ging — schwieb — Tag und Nacht, sorglich und wachend, und der Krumme im Pflege lag wie nie.

Alle Träume waren in Mathilde ausgelöscht. Mathilde erfüllte kein Denken. Sie konnte nicht vor und nicht zurück. Sie war jetzt in der Schule der Liebe, die sie gleich klar und voll und ins Blut hinein lehrte, daß unser Leben auf und niederschwankt in Freuden und Leiden, in Aufsicht und in Dunkel, und daß ein jeder von uns einmal auch ein Pfeiger sein und sein ganzes Leben nur in sorglich klimmen, von heimlicher Angst getrieben, und von leiser Hoffnung immer neu erhellte, liebende und wachende Handreichungen verwandeln muß. Für Mathilde war jetzt die Zeit gekommen. Sie hatte es nicht anders gelernt, als von dem letzten Lehrmeister, der in ihr sah und in ihr sprach, daß sie nun war wie eine ganz zarte, liebende Schwester, und die Sorge sie eingrabt, daß ihre Augen ganz hoch blickten, nur die leise Hoffnung in Stunden einmal hervorbrach wie aus hellen Kinderaugen, wenn Frau Weber zu ihr kam und ihr ein Wort voll Güte zuschrie. (Fortsetzung folgt.)



denn auch ihr muß doch bekannt sein, daß eine Überwachung eines solchen Weges von einem Untier und Unterschönen nicht vorteilhaft ist. Es wird als von jemand, der, wie in diesem Falle, die Arbeit nicht selbst beorgt und circa 6 Kilometer von dem Wege entfernt wohnt.

Oldenburg, 2. August.

Was sagt der Großherzog von Oldenburg? Der "Seemann" schreibt: Durch Zufall gelangten wir in den Besitz eines Dienstzeugnisses, wie es einem Helfer nach Beendigung seines Dienstverhältnisses an Bord des Linienschiffes "Lemahn" Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg durch den ersten Offizier ausgefüllt und vom Seemannsammler in Bräse (Oldenburg) abgelaugt worden ist. Wir lassen zunächst das Monstrum von Dienstzeugnis im Wortlaut folgen:

(Stempel) Großherzoglich Oldenburgisches Hofmarschallamt. Dienst-zeugniss.

Der Helfer A. M. ist vom 19. Juli 1901 bis zum 7. April 1903 auf der Stadt "Lemahn" Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg beschäftigt gewesen.

Seine dienstlichen Leistungen waren während dieser Zeit zuvordertreffend.

Infolge wiederholter Ungehorsams und Dienstverweigerung ist M. aus dem Großherzoglichen Dienst entlassen und mußte nach geheimer Entlassung wegen Beleidigung eines Borgeleiters von diesem ein Strafantrag wider M. bei der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft gestellt werden.

Die gerichtlichen Verhandlungen sind noch nicht erledigt.

Oldenburg, den 7. Mai 1903.

A. V. Schermann, Erster Offizier des Großherzoglichen Hofs. "Lemahn". Die vorstehende Unterstiftung wird abgelaugt. Bräse, den 10. Mai 1903.

Der Wasserschout. Hendorff. (Stempel.)

Aus dem Umstand, daß M. 21 Monate an Bord der Stadt "Lemahn" beschäftigt gewesen ist, kann man ohne weiteres schließen, daß er sowohl zur Zufriedenheit seines Arbeiters, als auch seiner Borgeleiter seinen Dienst verloren haben muß, was ja auch im Dienstzeugnis bestätigt wird. Hat sich M. Dienstverweigerungen und Gefechtsverletzungen schwerer Art zu schulden kommen lassen, hatte man unbedingt das Recht, ihn zu entlassen. Hat sich auch der privaten Beleidigung eines Borgeleiters schuldig gemacht und ist es das gute Recht des Beleidigten, den Beleidiger zu belangen. M. ist ja dann auch in Wißlichkeit wegen dieser angeblichen Be-

leidigung mit drei Wochen Gefängnis bestraft. Damit ist kein Vergleich neben der Entlassung unseres Grahdens hinreichend gesühnt. In der Ausfertigung des vorliegenden Dienstzeugnisses erbilden wir unter heutigen Verhältnissen eine vorläufige doppelte Bestrafung des Helfers M. Außerdem enthält das Dienstzeugnis Angaben, die absolut nicht in dem Dienstzeugnis hineingehören. Wir sind der leisen Überzeugung, daß der Seemann eine Ausfertigung solcher Zeugnisse nicht gewollt hat, jedenfalls wird und muß sie jeder verständige, rechtskundige Mensch verurteilen. Aus diesem Grunde nimmt es uns wunder, daß das Seemannamt bew. der Wasserschout in Bräse durch Unterstift und Stempel ein solch ominöses Zeugnis abgelaugt hat. Ein solches Dienstzeugnis stellt eine feine Art Betriebsklärung dar. Daß man mit solchen Mitteln an Bord eines Schiffes des Großherzogs und Schirmherr, Begünstiger des Schiffsvereins operiert, könnten wir nicht erwarten.

Oldenburg, 2. August.

10000 Mark Haftpflichtsumme hat der im lübeckischen Dorfe Bohlendorf wohnhafter Domänenpächter v. B. an den Hufner E. zu zahlen, den er auf seinem Fuhrwerk mitgenommen hatte. v. B. befand sich auf der Heimfahrt, als einem Insassen des Wagens die Huf vom Kopfe flog. E. wollte mit dem Gesicht umkehren, kam dabei aber dem Chauffeurgraden zu nahe, der Wagen schlug um und E. erlitt eine Verletzung an der Schulter, die ihn dauernd arbeitsunfähig macht. Er strengte Schadensersatzklage an und das Gericht verurteilte E. zur Zahlung einer Jahresrente von 1200 M. Jede haben sich die Parteien auf eine einmalige Absindungssumme von 10000 M. geeinigt.

Vermischtes.

Wichtige Regeln für Badende und Schwimmer. Bade nie bei heitigen Gewitterereignungen. Bade nicht bei Unwohlsein, bei großer Ermüdung, nach durchwachten oder durchwärmten Nächten. Bade nicht sofort nach reichlicher Genuss geistiger Geräte oder starker Mahlzeiten; lasst erst ca. 3 Stunden danach vergessen. Gehe ruhig und bequem zur Badestelle. Entkleide dich langsam und geh dann sofort ins Wasser; entkleide am Herumtreiben, bis die Haut kühlt ist oder bis man fröstelt, ist falsch.

Wenn du leicht erholt bist, so fühle und beruhige dich, bevor du dich ganz entkleide.

Springe ins Wasser oder tauche sofort den ganzen Körper unter; bleibe dann bis zum Ende des Wassers und bewege dich kräftig, am besten durch Schwimmen.

Der Aufenthalt im Wasser sei möglichst kurz; je länger das Wasser, um so kürzer bleibt darin Blutarme und Nervöse mögen einige Male untertauchen und alsbald wieder aus Land gehen.

Hölle dich rasch in dein Badetuch und trockne dir ab. Dann ergebe dich im Sonnenchein; den den Körper umspülende Wärme und Lustlust bringt erst die Wirkliche Erfrischung des Bades.

Nie dich an, ehe dich frischt. Alte oder Schnaps trinkt zeitlich die erfrischende, wohlige Wirkung des Bades. Ein mäßiger Spaziergang von ca. 1/2 Stunde bringt viel besser die an heißen Tagen nötige Erfrischung. Erst dann stillen den sich nur regenden, gefunden appetit.

Der poetische Gemeindevorstand. In einer Gemeinde des Taubergaus (badisches Unterland) findet sich an einem Privatweg eine Warnungstafel mit folgender Inschrift:

So wird hiermit draußen hingewiesen,
Dass jeder, der noch einmal diesen
Privatweg läuft, gelb erfrecht,
Fürs erste Mal drei Reichsmark bleicht,
Im Wiederholungsfall wird immer
Die Strafe um drei Meter höher!
Doch streng reelle Einhaltung
Wird garantiert.

Humoristisches.

Leicht verständlich. Ein englisches Blatt erzählt: Ein Ober befiehlt das Krankenhaus. Bei einem Bett bleibt er stehen und fragt den Arzt: "Was fehlt dem Mann?" - Arzt: "Phthisis". - Ober: "Was ist denn das?" - Arzt: "Schwindflucht". - Ober: "Warum können Sie das nicht gleich sagen, ohne Ihre verdammten medizinischen Ausdrücke zu gebrauchen? Lebhafig fühle ich mich heute Morgen nicht ganz wohl. Können Sie mir sagen, was das ist?" - Arzt (nach einer kurzen Untersuchung): "Brand", Herr Ober! - Ober: "Was sagen Sie?" - Arzt: "Sie jagen doch, ich sollte mich einfach und leicht verständlich ausdrücken. . ."

Literarisches.

Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Proben aus den Sammlungen herausragender Dichter. Herausgegeben von J. G. Voigt. 2 Bände. In 24 Seitenheften à 10 Pf. oder in Heften à 50 Pf. Verlag von Emil West Nachf., Berlin W. 15, perspektiv.

6. m. b. h. Leipzig. Lieg. 106-112. (Heft 22).

Die Schlußhefte dieser von uns zu wiederholten Malen lobend hergehörigen Literaturgeschichte erscheinen weiter in den neuen Schöpfungen der realistischen und naturalistischen Richtung, ein von den zahlreichen neuen Dichtern beprähter der Verfasser in deutschem Weise unter vielen anderen die bedeutendsten Dramatiker wie Halbe, Hartleben, Hirschfeld, Treuer, der Dichter und Satiristeller Bleibtreu, die Freudenhardt, die ihm gebührenden Erzählungen, die leichten Heiligberg und Wolzogen, sowie die Sprüche Tochte, Telemel, Aren, Aventuras und vor allem den besten unserer lebenden Lyriker Detlev von Velzen, von dessen wahrhaft erstaunlichen Poeten mehrere reizvolle Seltenseite wiedergegeben sind. Auch die herrenvergleichenden weiblichen Dichtertalente der Neugiet wie Margarete Holm, Clara Miller und Maria Janischel haben die ihnen gebührenden Erzählungen in ausgiebigster Weise vollendet. Nichtsdestotrotz sollten von ihnen noch Bildungen hergeholt werden müssen, was durch den außerordentlich niedrigen Preis und dem lieferungswertigen Verhalten auch den Unbekleideten möglich ist.

Rommische Praxis. Zeitschrift für Rommische Politik und Gemeindepolitik. Herausgeber Dr. Albert Südborn, Berlin W. 15. Aus dem Inhalt der beiden erschienenen 15. Nummern des vierten Jahrgangs gehen wir hervor: Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Von Paul Singer. - Unfreie Kommunalpolitik. Von Dr. H. Lindemann. (Fortsetzung) - Die Hannoversche Städteordnung. Von Dr. Weltmeier. - Neben einem reichhaltigen Notentzettel über sämtliche Gebiete des Gemeindelebens hat die "Rommische Praxis" einen juristischen Spezialteil eingereicht, in dem alle Rechtsfragen die das Gemeindeleben betreffen regelmäßig und bestens bearbeitet werden. Die "Rommische Praxis" erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats und kostet vierterjährlich 150 M. Das Abonnement für alle vierzehn Ausgaben zu empfehlen, die sich für die wichtigen Fragen des Gemeindelebens interessieren. Probennummer werden gratis und franco vom Verlag, Berlin W. 15, perspektiv.

Die Freien Studien. Illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt 31 dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Sie bringt die Fortsetzung des Romans "Der Juif" von L. Spindler und der viel ergreifenderen Erzählung "Ein Retter" von Erdmann-Quatrain, außerdem eine humorvolle Erzählung "Der Klopstock", sowie "Dies und Jene", "Wir und Scherz". - Jede Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pf., das in allen Pariser Buchhandlungen, nicht in der Buchhandlung Vorwörter, Hindenau, 69, zu haben ist. Der Verlag bietet die Verteilungssachen um rege Agitation für dieses Verteilungssachen.

Kein Arbeiterheim ohne die Arbeiterpresse!

Diesen Grundsatz möge man sehr beachten und dementsprechend möge die Arbeiterschaft und wirken.

Warnung.

Das Betreten des Straßens, sowie das Verschleppen der Steine wird hiermit verboten. Zu widerhandelnde werden angezeigt u. schadenshaftig gemacht.

Bant, 31. Juli 1904.

Andreae und Fink.

China-Lackfarben für Fußböden. Trocknet in 5 Stunden Spiegelblank ohne zu kleben & bindet 50 Pf. empfohlen. C. Nitberg. Water. R. Wilh. Str. 58.

Von der Reise zurück

B. Kirchhoff

prakt. Zahn-Arzt

Wilhelmshaven, Peterstr. 81.

Zu vermieten.

Barcl. Ein im Mittelpunkte der Stadt an beider Geschäftslage belegener Laden mit Wohnung (Separates Haus) zum sofortigen Antritt zu vermieten. Hölscher.

Zu vermieten

am 1. Oktober eine vierräum. erste Etagewohnung mit abgetrenntem Korridor, Erker, Spezialküche usw.

Georg Buddenberg,

Bant, Peterstraße 30.

Zu vermieten

fünf-, vier- und dreiräumige Etagewohnungen mit abgetrenntem Korridor.

W. Putzki, Bant,

Bordumstraße 2.

Zu vermieten

auf sofort oder später einige dreiräumige Wohnungen.

G. Beder, Meier Weg 12

Etablissement Friedrichshof

Bant, Peterstraße.

mittwoch den 5. August er:

Großes Militär-Doppel-Konzert

Kapelle: Kaiserl. 2. Motoren-Division, Musikkapellmeister Herr Wöhrlbier, Kapelle: Kaiserl. 2. Seeabteilung, Musikkapellmeister Herr Rothe,

*** mit Sommernachts-Ball. ***

Großartige Illumination.

Karten im Vorverkauf à 30 Pf. im Friedrichshof. Karten an der Kasse 40 Pf. Abonnementskarten haben Gültigkeit. Anfang 8 Uhr.

Die Direktion: G. Willmann.

Festschrift

zur 25jährigen Jubiläumsfeier
des Gesangvereins Frohsinn

noch zu haben in der Buchhandlung von G. Buddenberg,
Ecke Peter- und Schillerstraße.



Massiv goldene Trauringe

4 bis 25 Mt. Freundschaftsringe in un-

erreichter Auswahl. Echt Gold von 150 Mt. an.

G. D. Wempe, Juwelier,

Bant, Peter-Wilh. Str. 56. Oldenburg, Lange Str. 25.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine fünfräumige zweite Etagewohnung und zum

1. Aug. oder später mehrere vier- und

fünfräumige dito, sämtlich mit abge-

schlossenem Korridor und Balkon an ruhige Be-

leuchtung wird vom Hauswirt besorgt.

Bernh. Cordes, Mönchekirchstr. 40.

Zu vermieten

drei- und vierräumige Wohnungen

zum 1. August und 1. Sept.

Wilhelm Bremer,

Peterstraße 33.

Gefühl ein Anstreicher.

p. plücker, Bant, Peterstraße 38.

Banter Frauen-Verein.

Donnerstag:

Nächtunde.

Die Einrahmung

o. Bilder, Brautkränze usw.
wird sauber und unter Garantie
handsichtig ausgeführt bei

Georg Buddenberg.

Petroleumgaslocher!

Petroleumgaslocher!

zu haben bei

B. F. Kuhlmann,

Bismarckstraße 17.

Marke Rüstringen

Die Perle von Bant

Banter Bürger-Cigarre

findt in 6 Pf. Cigarren das Hervorragendste, was von den besten Cigarettenfabriken geleitet wird.

1 St. 6 Pf.

6 St. 35 Pf.

100 St. 525 Pf.

Hans Meyer, Bant,

gegenüber dem Rathause.

Stütze: Börgerstraße 37.

Großes Cigarren-Geschäft im Plane.

Eine vier. Unterwohnung

und drei. Oberwohnung zu vermieten.

J. Sapie, Bant, Knothe, 25.

Zu vermieten

zum 1. Oktober eine vier. Etage-

wohnung an ruhige Mieter im Hause

Neue Wilhelmshavener Straße 82.

Paul Hug.

Oldenburger Konsum-Verein.

Ausverbindung von Banarbeiten, betr. den Neubau der Verkaufsstelle in Trielake.

Es sollen Verbindungen werden:
a. Los 6: Dachdeckerarbeiten,
b. Los 7: Klemperer- und Rupfer-schmidearbeiten,
c. Los 8: Tischlerarbeiten (event. an verschiedene Bewerber),
d. Los 9: Lieferung der Türr- und Fensterbeschläge,
e. Los 10: Glaserarbeiten,
f. Los 11: Malerarbeiten.

Handwerksmeister usw., welche dem Konsum-Verein als Mitglied angehören, werden erachtet, sich an der Ausverbindung zu beteiligen.

Angebotsformulare sind gegen Entrichtung der Schreibgebühren im Kontor an der Kettwitzstraße zu haben, auch sind dort die allgemeinen Bedingungen und Zeichnungen zur Einsicht ausgelegt.

Die Entlieferung der Angebote (und der verlangten Proben) hat im Kontor des Vereins im verschlossenen Umschlag und mit entsprechender Aufschrift verliehen bis zum 6. August 1904, mittags 12 Uhr, zu geschehen.

Der Vorstand.

Hans. Lemke. Budde.

Zu vermieten

auf sofort mehrere drei- und vierräum., mit abgeschlossenem Korridor und Zu-

bührer verschiedene Wohnungen zum billigen Preis von 12 bis 17 M. pr. Monat.

Räumes bei

G. Wolters, Kettwitzstraße 58.

J. A. Krid, Kettwitzstraße 62.

G. Greese, Kettwitzstraße 66.

Zu vermieten

zum 1. Oktober eine dreiräum. Erster-

wohnung. Frau Grüper,

Bant, Hellumstraße 18.

Zu vermieten

vierräumige und dreiräumige Woh-

nungen auf sofort oder später.

W. Greese, Bant, Peterstr. 25.

Verantwortlicher Redakteur: G. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

